

## Riesterförderung in der bAV – neuer Vergleichsrechner

Mit Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) zum 01.01.2018 hat die Bundesregierung auch die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Riesterförderung in der bAV verbessert.

Beiträge zu Riesterverträgen sind - im Gegensatz zu Beitragszahlungen nach § 3 Nr. 63 EStG - aus dem Nettogehalt zu zahlen. Bis zum 31.12.2017 waren die Leistungen aus Riesterverträgen im Rahmen der bAV mit Sozialversicherungsbeiträgen (Kranken- u. Pflegeversicherung) zu belegen. Diese sogenannte „Doppelverbeitragung“ führte dazu, dass Riester in der bAV bisher keine Akzeptanz hatte und der Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf Riesterförderung nur eine untergeordnete Rolle spielte.

Zum 01.01.2018 wurde die „Doppelverbeitragung“ durch das BRSG aufgehoben. Die Leistungen aus riestergeförderten Verträgen sind jetzt auch in der bAV sozialversicherungsfrei. Dadurch kann die Riesterförderung für Arbeitnehmer (z. B. mit niedrigem Einkommen und/oder Kindern) attraktiver sein als die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG.

Damit die Beratung von Arbeitnehmern optimal durchgeführt werden kann, bieten wir ab sofort den **neuen Gehaltsumwandlungs- / Vergleichsrechner von AXA** zur staatlich geförderten Direktversicherung an. Neben der Gehaltsumwandlungsberechnung mit steuer- u. sozialabgabenfreier Beitragsförderung nach § 3 Nr. 63 EStG (optional mit Arbeitgeberzuschuss) kann auch eine Vergleichsberechnung zur Gehaltsumwandlung mit Riesterförderung nach § 10a EStG durchgeführt werden.

Im individuellen Rechenbeispiel	vorher	§ 3.63	§ 10a
Gesamt Brutto eSt.	2.588,89 €	2.588,89 €	2.588,89 €
Steuern	342,07 €	291,03 €	342,07 €
Sozialgaben	510,13 €	479,84 €	510,13 €
<b>Monatlicher Nettogehalt</b>	<b>1.838,89 €</b>	<b>1.738,83 €</b>	<b>1.838,89 €</b>
Einzahlung in VL-Vertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entgeltumwandlungsbetrag aus Arbeitgeberzuschuss VL		0,00 €	0,00 €
Entgeltumwandlungsbetrag (Arbeitnehmerbeitrag)		180,13 €	
Entgeltumwandlungsbetrag (AG-Zuschuss)		0,00 €	0,00 €
Monatlicher Beitrag Riester			135,89 €
AG-Zuschuss Kranken-/Pflegeversicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung in bereits bestehende betriebliche Altersversorgung nach § 3.63	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Monatliche Netto-Ausszahlung</b>	<b>1.838,89 €</b>	<b>1.538,89 €</b>	<b>1.838,89 €</b>
Anfänglicher Steuervorteil aus Sonderausgabenabzug umgerechnet auf den Monat			35,89 €
Monatlicher Nettoaufwand		100,00 €	100,00 €

	Direktversicherung nach § 3.63	Riester bAV nach § 10a
<b>Leistungen nach Beitragszahlung zur Kranken- und Pflegeversicherung</b>		
Überweisung in die betriebliche Altersvorsorge	190,53 €	135,89 €
monatliche garantierte Rente zum 67. Lebensjahr	201,69 €	194,99 €
monatliche prognostizierte Rente zum 67. Lebensjahr	785,95 €	742,40 €
<b>Gesamtaufwandsbetrachtung</b>		
voraussichtlicher Gesamtnettoaufwand über die Laufzeit (bei 42 vollen Jahren)	50.400,00 €	50.399,16 €
Gesamtbeitragsvolumen für die betriebliche Altersvorsorge über die Laufzeit (bei 42 vollen Jahren)	96.027,12 €	75.838,56 €
Monatliche Rente für 1,00 Euro durchschnittlichen mtl. Eigenaufwand (nach Kranken- und Pflegeversicherung, vor Steuern)	7,86 €	7,42 €

Wünschen Sie einen Zugang zu unserem neuen Vergleichsrechner oder haben Sie Fragen, dann wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer von AXA.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV